

11-20 Chieko HAGIWARA (1981)

Die Sozialversicherung

In Japan begann man 1916 mit der Einführung der Sozialversicherung, aber das waren zunächst nur Unterstützungsvereine auf

5 Gegenseitigkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Einführung der Krankenversicherung beschlossen, aber diese Krankenversicherung war unzureichend. Sie war nur für die Betriebe günstig, und die Arbeiter traten aus Protest gegen die Einführung dieser Krankenversicherung in den Streik. Eine richtige Sozialversicherung gibt es in Japan erst
10 seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, während in Deutschland die drei Versicherungszweige der Sozialversicherung, die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, schon durch die Gesetze von 1883, 1884 und 1889 ins Leben gerufen wurden.¹⁾

Nach der Entwicklung der japanischen Wirtschaft entstand 1960 das
15 heutige System der Sozialversicherung für alle, aber in diesem japanischen System der Sozialversicherung gibt es noch viele Probleme. Das Sozialversicherungssystem besteht aus der Kranken-, der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung

20 1929 verloren viele Arbeiter wegen der Weltwirtschaftskrise ihre Arbeit, und deshalb verlangte man die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, aber dieser Vorschlag wurde damals nicht verwirklicht. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Arbeitslosenversicherung durch das Gesetz von 1947 ins Leben gerufen.
25 In Deutschland wurde die Arbeitslosenversicherung schon 1927 eingeführt.

In Japan müssen alle Arbeiter 1,4 % ihres Einkommens als Beitrag bezahlen;²⁾ in der Bundesrepublik 1,5 % und in der DDR 10,0 %, aber
30 in der DDR ist das der Beitrag für alle drei Versicherungszweige zusammen.³⁾

Wenn man schon anderthalb Jahre lang seinen Beitrag bezahlt hatte, ehe man seine Arbeit verloren hat, bekommt man 60 % seines bisherigen regelmäßigen Nettolohns. Wie lange man die Arbeitslosenunterstützung bekommt, hängt davon ab, wie lange man die Beiträge bezahlt hat.

In der Bundesrepublik gibt es nicht nur Arbeitslosengeld, sondern auch Arbeitslosenhilfe. Wenn man in den letzten 3 Jahren schon mindestens 6 Monate lang gearbeitet hat, bekommt man als Arbeitslosengeld etwa 68 % seines bisherigen regelmäßigen Nettolohns, jedoch höchstens ein Jahr lang. Wenn man kein Arbeitslosengeld mehr bekommt oder wenigstens 10 Wochen gearbeitet hat und andere Familienmitglieder ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können, bekommt man als Arbeitslosenhilfe etwa 58 % des bisherigen Nettolohns.⁴⁾

10 Die Rentenversicherung

Das japanische Rentenversicherungssystem ist etwas kompliziert. Es besteht aus drei verschiedenen Systemen: Es gibt die Angestelltenrente, die Volksrente und die Beamtenrente.

Die Angestelltenrente ist für die Angestellten der privaten Firmen. Sie beruht auf dem Gesetz von 1954. Etwa 25 Millionen Angestellte bezahlen Angestelltenversicherungsbeiträge in Höhe von 10,6 % seines Einkommens, das aus dem Grundgehalt, dem 13. - 18. Monatsgehalt und anderen Gratifikationen besteht. Frauen bezahlen nur Beiträge in Höhe von 8,9 % ihres Einkommens, aber ab 1981 wird dieser Beitrag für Frauen jedes Jahr um 0,1 % erhöht, bis Frauen dieselben Beiträge wie Männer bezahlen.⁵⁾

Mit 60 Jahren bekommt man die Rente, Frauen jedoch schon mit 55 Jahren. Wenn man 60 bis 64 Jahre alt ist und noch arbeitet, bekommt man je nach seinem Verdienst 20 - 80 % der späteren Rente. Und wenn man über 65 Jahre alt ist und weniger als 1550 DM im Monat verdient, erhält man die volle Rente; wenn man mehr verdient, bekommt man nur 80 % der Rente, solange man noch arbeitet und so viel verdient.

Wieviel Rente man bekommt, hängt davon ab, wie lange man die Beiträge bezahlt hat und wieviel Geld man verdient hat. Wenn man zum Beispiel 30 Jahre lang die Beiträge bezahlt und durchschnittlich 2200 DM im Monat verdient hat, bekommt man als Rente 1400 DM im Monat (etwa 63 % seines letzten Gehalts). Wenn ein Rentenempfänger eine Frau und Kinder unter 18 Jahren hat, bekommt er zusätzlich für seine Frau 150 DM, für das erste und zweite Kind je 50 DM und jedes weitere Kind 20 DM im Monat.

Wer, zum Beispiel als Bauer, nicht bei einer Firma arbeitet, muß im Alter von 20 bis 59 Jahren Beiträge für die Volksrentenversicherung bezahlen. Auch Hausfrauen und Studenten, die keinen Lohn bekommen, können dort auf Wunsch versichert werden. Das tun jetzt etwa 25,5 Millionen Japaner. Dieses Rentenversicherungssystem für alle wurde 1959 eingeführt.

Man muß als Beitrag etwa 45 DM im Monat bezahlen. Wenn man eine höhere Rente bekommen möchte, kann man etwa 4 DM monatlich zusätzlich bezahlen. Man muß die Beiträge mindestens 25 Jahre lang bezahlen, ehe man 60 Jahre alt wird. Dann bekommt man mit 65 Jahren eine Rente. Wieviel Rente man bekommt, hängt davon ab, wie lange man die Beiträge bezahlt hat. Wenn man 25 Jahre lang die Beiträge bezahlt hat, bekommt man als Rente etwa 420 DM im Monat. Wenn man 4 DM zusätzlich bezahlt hat, bekommt man etwa 470 DM.

Die Beamtenrente ist nur für Beamte, denn Beamte bekommen in Japan keine Pension. 6 Millionen Japaner sind in der Beamtenversicherung versichert.

Diese Rentenversicherung ist am günstigsten. Man muß als Beitrag etwa 9,5 % vom Gehalt bezahlen. Mit 55 Jahren bekommt man die Rente. Wieviel Geld man bekommt, hängt davon ab, wie lange man die Beiträge bezahlt hat und wieviel Geld man verdient hat. Im allgemeinen bekommt man als Beamtenrente etwa 1000 DM bis 1300 DM im Monat, wenn man zuletzt 2000 DM im Monat verdient hat und 34 Jahre lang die Beiträge bezahlt hat.

Wenn jemand, der mehr als 6 Monate lang seine Beiträge für die Angestelltenversicherung oder die Beamtenversicherung bezahlt hat, stirbt, bekommen seine Hinterbliebenen nur die Hälfte der Rente, die er sonst als Altersrente bekäme. Wenn die Hinterbliebenen seine Frau und Kinder unter 18 Jahren sind, werden zusätzlich zur Witwenrente 30 DM im Monat für jedes Kind ausgezahlt. Wenn diese Renten zu niedrig sind, bekommt man als Rente mindestens etwa 360 DM im Monat. Im Volksrentenversicherungssystem gibt es so eine Rente für die Hinterbliebenen nicht.

In der Bundesrepublik bezahlt man mindestens 15 Jahre lang 9,0 % seines Gehalts als Beitrag für die Rentenversicherung. Weitere 9,0 % bezahlt der Arbeitgeber. Man bekommt die Rente im allgemeinen erst

mit 65 Jahren. Wenn man 35 Jahre lang die Beiträge bezahlt hat, kann man schon mit 63 Jahren die Rente bekommen. Wenn man zum Beispiel 40 Jahre lang seine Beiträge bezahlt hat, bekommt man als Rente etwa 70 bis 75 % seines letzten Gehalts.⁶⁾ In der DDR bezahlt man nur 10,0 % seines Gehalts als Gesamtbeitrag für alle Formen der Sozialversicherung. Die Altersrente betrug 1976 in der DDR durchschnittlich 290 M, in der Bundesrepublik 917 DM (1979 1053 DM).⁴⁾

Seit der Einführung der Volksrente können alle Japaner Mitglied der Rentenversicherung werden. Aber als Volksrente bekommt man nicht genug Geld zum Leben. Weil die Sozialversicherung in Japan noch ganz neu ist, gibt es einige Probleme. Zum Beispiel: Wieviel Rente man bekommt, hängt hauptsächlich davon ab, wie lange man die Beiträge bezahlt hat, und manche Leute bekommen nur ganz wenig Geld als Rente, weil sie schon alt waren, als die Sozialversicherung eingeführt wurde. Es gibt aber auch noch ein anderes großes Problem. Jetzt bekommen erst 10 % aller Japaner eine Rente, aber diese Zahl wird bald rasch ansteigen. Die Regierung hat 1980 bei der Verbesserung des Rentenversicherungssystems den Vorschlag gemacht, die Altersgrenze, von der ab man die Rente bekommt, zu erhöhen, damit die Zahl der Rentenempfänger nicht so schnell zunimmt. Dieser Vorschlag wurde damals nicht verwirklicht, aber man muß für dieses Problem eine Lösung finden, weil im Jahre 2000 16 % aller Japaner eine Rente bekommen werden, und dann 3,5 Berufstätige für einen Rentenempfänger aufkommen müssen.

1) *Tatsachen über Deutschland*, Bertelsmann Lexikon-Verlag, Bonn 1978

2) *Die Rente für Ihr Alter (Nenkin Anata no Rogo)*, Verlag der Asahi-Zeitung, Tokio 1976 (680 Yen)

3) *Zahlenspiegel*, Herausgegeben vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1978

4) *Ratgeber Soziale Sicherheit*, Herausgegeben von der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1980

5) *Asahi-Zeitung*, Morgenausgabe, 18. 10. 1980, S. 1

6) *Gesellschaftliche Daten 1979*. Herausgegeben vom Presse und Informationsamt der Bundesrepublik, Bonn 1980 S. 266